

## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	17.09.2009	

Anlass:

 Mitteilung der Verwaltung Beantwortung von Anfragen  
aus früheren Sitzungen Beantwortung einer Anfrage  
nach § 4 der Geschäftsordnung Stellungnahme zu einem  
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Einrichtung einer Fußgängerüberwegs (FGÜ) Neusser Landstraße (B9) in Höhe Lievergesberg in Köln-Worringen hier: Antrag der SPD-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler vom 20.08.2009, TOP 8.3.7**

in dem o. g. Bereich befindet sich zurzeit nur eine Überquerungshilfe, die einen gefahrlosen Übergang von Fußgängern und Radfahrern, die bei dem Discounter "Aldi" einkaufen wollen, nicht gewährleistet. Um einen gefahrlosen Übergang für Fußgänger und Radfahrer zu gewährleisten, beantragen wir in diesem Bereich einen Fußgängerüberweg mit Zebrastrifen einzurichten, unter Einbeziehung der vorhandenen Mittelinsel. Diese FGÜ ist zusätzlich mit blau/weißen Schilderpfosten zusichern.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Im Rahmen eines Ortstermins wurden die örtlichen Gegebenheiten überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass in dem oben genannten Bereich sich derzeit bereits eine Überquerungshilfe befindet und ca. in 100 m eine Lichtsignalanlage eingerichtet ist.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten kann kein Fußgängerüberweg angelegt werden. Für die Einrichtung eines Fußgängerüberweges müssen gesetzliche Vorgaben eingehalten werden. Gemäß den Richtlinien zur Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen dürfen Fußgängerüberwege nicht in der Nähe von Lichtsignalanlagen angelegt werden.